

GIATA CatPad-Agent Lizenz

Kunde	vertreten durch
Straße	PLZ / Ort/ Land
Telefon	Umsatzsteuernummer
Telefax	
URL	E-Mail

und die Anbieter:

**GIATA GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer,
Schlesische Str. 26, 10997 Berlin, Deutschland und die
Tourias Mobile GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer,
Sedanstr. 27, 97082 Würzburg**

(Die Anbieter sind jeweils einzeln zur Abgabe von vertraglichen Willenserklärungen vertretungsberechtigt)

schließen folgenden

Lizenzvertrag**1. Voraussetzung für den Abschluss des Lizenzvertrages**

Voraussetzung für die Nutzung von GIATA CatPad-Agent ist eine gültige Lizenz für den GIATA Internet Hotel Guide (IHG-HTML) sowie, zur Nutzung des vollen Funktionsumfangs von GIATA CatPad-Agent, eine in eine Website des Kunden integrierte IBE (Traffics, Traveltainment, Travel-IT, weitere auf Anfrage) notwendig, in die auf Veranstalterangebote zur Buchung verlinkt werden kann.

2. Vertragsgegenstand

- a. Die Anbieter stellen dem Kunden eine Applikation für mobile Endgeräte (nachfolgend CPA genannt = CatPad-Agent) zur Verfügung, in der mittels Reisebüro-LogIn ein individueller Bereich mit Reisekatalogen von deutschen und internationalen Veranstaltern (derzeit ca. 1.000) dargestellt werden kann. Umfang und Darstellung der Kataloge entspricht dabei weitgehend den Inhalten der Anwendung GIATA Flip-Cat und basiert auf den seitens der Veranstalter an GIATA gelieferten PDF-Dateien der Original-Reisekataloge. Die Anbieter überarbeiten die PDF um eine optimale Darstellung auf mobilen Endgeräten zu ermöglichen. Die Anbieter übernehmen für deren Richtigkeit keinerlei Haftung, weiter kann nicht garantiert werden, dass alle in GIATA Flip-Cat enthaltenen Kataloge im CPA darstellbar sind.

Der Kunde übermittelt den Anbietern via IHG-HTML-Account alle relevanten Kontaktdaten seines Reisebüros, welche anschließend in seinem CatPad-Agent-Bereich dargestellt werden.

- b. Der CPA unterstützt die Darstellung der o.g. Kataloge in einer sog. App für das Apple iPad. Weitere mobile Endgeräte (Apple iPhone, Smartphones und Tablet-PCs anderer Hersteller) werden derzeit (Stand September 2011) nicht unterstützt, jedoch können die Anbieter die Verfügbarkeit auf weitere Endgeräte künftig ausweiten sowie den CPA in anderen Applikationsplattformen als dem Apple App Store verfügbar machen. Ein Anspruch seitens des Kunden hierauf besteht nicht, eine Liste der verfügbaren Endgeräte und Applikationsplattformen kann bei den Anbietern angefordert werden. Alle in diesem Vertrag beschriebenen Leistungen beziehen sich auf den CPA für das Apple iPad sowie auf die Veröffentlichung dieser im Apple

App Store. Diese Leistungen werden für andere mobile Endgeräte sowie die Veröffentlichung in anderen Applikationsplattformen nicht zugesagt.

- c. Die CPA-App steht Nutzern des Apple iPad zum Download im Apple AppStore zur Verfügung. Der Kunde erhält einen Link, der auf die CPA-App in iTunes/Apple App Store verweist. Dieser kann beliebig verbreitet werden (Homepage, Mailings etc.)
- d. Kataloge können im CPA nach Maßgabe der vom Vertragspartner vordefinierten Angaben im IHG-HTML-Account angezeigt und vom Nutzer nach Belieben durchblättert werden. Änderungen der Katalogauswahl sind über den Adminbereich im IHG möglich. Der Vertragspartner erhält hierzu – sofern noch nicht vorhanden – eine User-ID nebst Passwort für den GIATA Internet Hotel Guide.
- e. Nutzer haben zur Ansteuerung bestimmter Katalogseiten innerhalb eines im CPA geladenen Kataloges die Möglichkeit, das integrierte Katalog-Inhaltsverzeichnis und verschiedene Suchfunktionen zu nutzen, innerhalb der Kataloge zu blättern und ausgewählte Seiten bzw. Abschnitte zu vergrößern, sowie – soweit eine Verlinkung in korrespondierende Angebote der IBE des Kunden möglich ist, innerhalb des CPA in eine entsprechende Website zu springen. Der Kunde teilt hierzu den Anbietern die Linksystematik seiner IBE mit.
- f. Innerhalb des CPA hat der Nutzer weiterhin die Möglichkeit, beim Einstieg in einen Reisekatalog Angaben über den gewünschten Reisezeitraum, die Zahl der mitreisenden Personen/Kinder sowie den gewünschten Abflughafen zu machen. Auf Basis dieser Angaben werden – soweit das iPad zu diesem Zeitpunkt mit dem Internet verbunden ist – Verfügbarkeiten und Preise recherchiert und – soweit Vakanzen gefunden wurden – in der Titelleiste der jeweils angesteuerten Katalogseite angezeigt. Hierüber kann dann innerhalb der App direkt in ein korrespondierendes Onlineangebot bzw. in die Buchungsstrecke verlinkt werden. Die Verfügbarkeit dieser Funktionen kann nicht für alle Kataloge und Angebote zugesagt werden. Die angezeigten Pauschalreisepreise basieren auf den Daten eines deutschen IBE-Anbieters und gelten ab vielen deutschen und einigen ausländischen Abflughäfen. Die im CPA erzeugten PIs (Page Impressions) werden über die gültige IHG-Lizenz des Kunden abgerechnet.

3. Rechteübertragung

- a. Die Anbieter räumen dem Kunden das einfache, auf die Dauer dieses Vertrages begrenzte und räumlich uneingeschränkte Recht ein, den GIATA CPA auf die vertraglich vereinbarte Weise zu nutzen. Das Nutzungsrecht umfasst das Recht, Nutzern des CPA Zugriff auf die darin enthaltenen Katalogdaten zu gewähren.
- b. Unbeschadet der gesetzlich vorgesehenen Ausnahmetatbestände ist dem Kunden jede über die vertraglich vorgesehene Auswertung hinausgehende Nutzung des CPA untersagt.

Nicht gestattet sind insbesondere folgende Handlungen:

- die Weiterverwendung des CPA durch eine Zugänglichmachung über andere als den Apple App Store (soweit dies nicht durch die Anbieter geschieht)
 - die Entnahme der Gesamtheit oder eines wesentlichen Teils der Inhalte des CPA und deren vorübergehende oder dauerhafte Vervielfältigung mit jedem Mittel und in jeder Form mit Ausnahme derjenigen Vervielfältigungshandlungen, die für die vertragsgemäße Nutzung notwendig sind;
- c. Die Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte oder die Einräumung von Rechten an den Nutzungsrechten, einschließlich der Erteilung von Unterlizenzen ist dem Kunden nicht gestattet.
 - d. Die Anbieter behalten sich vor, etwaige Verletzungen ihrer Nutzungsrechte zivil- und strafrechtlich zu verfolgen.
 - e. Der Kunde erwirbt keine Rechte am CPA als Softwareapplikation über die o.g. Nutzungsrechte hinaus. Insbesondere hat er keinen Anspruch auf die Herausgabe des Codes oder dessen Bestandteilen.

5. Vergütung und Abrechnung

- a. Der Kunde zahlt an die Anbieter für die Bereitstellung und vertragsgemäße Nutzung des CPA als Vergütung eine jährliche Pauschale in Höhe von **60,- EUR** zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, derzeit 19%. Die

Ermittlung der generierten Page Impressions innerhalb des IHGs erfolgt durch GIATA und wird über die bestehende Lizenz abgerechnet (siehe 2.f.). GIATA erstellt bis zum 15. des auf den Rechnungsmonat folgenden Monats eine Rechnung.

6. Zahlungsweise

Der Kunde ermächtigt GIATA, die jährliche CPA-Lizenzgebühr in Höhe von **60,- EUR** zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, derzeit 19%. bei Fälligkeit zu Lasten seines Kontos

Kontoinhaber	Konto-Nr.
Bankleitzahl	Kreditinstitut

durch Lastschrift (Abbuchungsauftrag) gemäß Anlage 1 einzuziehen.

7. Laufzeit / Sonderkündigungsrecht

- a. Abweichend von den jeweils gültigen AGB beträgt die Mindestlaufzeit dieses Vertrages drei Jahre, danach kann er mit einer Frist von 12 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Entsprechend § 1 Abs. 1 endet der Vertrag in jedem Fall automatisch mit Ablauf des Lizenzvertrages für den GIATA Internet Hotel Guides (IHG). Die Mindestlaufzeit von drei Jahren beruht auf der Kostenkalkulation, die nur bei angemessener Vertragslaufzeit den unter § 5 genannten günstigen Pauschaltarif zulässt.
- b. Dem Kunden steht in den ersten drei Monaten nach Vertragsschluss ein Sonderkündigungsrecht zu. Das Sonderkündigungsrecht kann schriftlich gegenüber den Anbietern jederzeit innerhalb der ersten drei Monate nach Vertragsschluss ausgeübt werden. Der Vertrag endet im Falle der Ausübung des Sonderkündigungsrechts drei Monate nach Vertragsschluss (Tag der Unterzeichnung der zuletzt unterschreibenden Partei). Der Kunde erhält sämtliche bis dahin gezahlten Lizenzgebühren von den Anbietern zurückerstattet. Dieses Sonderkündigungsrecht gilt nicht, wenn der Kunde zuvor bereits einen CPA lizenziert und unter Berufung auf sein Sonderkündigungsrecht beendet hat.

8. AGBs

- a. Ergänzend zu diesem Vertrag gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von GIATA, die im Internet unter www.giata-mbh.de/agb abrufbar sind. Der Kunde bestätigt mit Unterschrift dieser Vereinbarung, dass er diese zur Kenntnis genommen hat und akzeptiert. Auf Verlangen des Kunden werden diese AGB per E-Mail zugesandt.
- b. Die Anbieter sind berechtigt, die Bedingungen dieses Vertrages während des Vertragsverhältnisses zu ändern und anzupassen, beispielsweise um die Leistungen zu erweitern, zu beschränken oder mit kostenpflichtigen Leistungen zu ergänzen. Die Anbieter werden dem Kunden die geänderten Bedingungen übermitteln und auf die Neuregelungen besonders hinweisen. Zugleich werden die Anbieter dem Kunden eine angemessene Frist für die Erklärung einräumen, ob er die geänderten Nutzungsbedingungen für die weitere Inanspruchnahme der Leistungen akzeptiert. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Erklärung, so gelten die geänderten Bedingungen als vereinbart. Die Anbieter werden den Kunden bei Fristbeginn ausdrücklich auf diese Rechtsfolge hinweisen. Widerspricht der Kunde der Änderung dieser Bedingungen, so gelten die Bedingungen dieses Vertrages unverändert weiter. Die Anbieter sind jedoch innerhalb von zwei Wochen nach Zugang des Widerspruchs berechtigt, den Nutzungsvertrag mit einer Frist von 3 Monaten (ab Zugang der Kündigung bei dem Kunden) vorzeitig zu kündigen.

9. Schlussbestimmungen

- a. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

- b. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dasselbe gilt für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.
- c. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- d. Hat der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland oder ist der Kunde ein Kaufmann, so ist der Sitz von GIATA der ausschließliche Gerichtsstand. GIATA kann den Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand verklagen.

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Für die Anbieter)

(Kunde)

Anlage 1

(nur von Kunden mit Konto in der Bundesrepublik Deutschland auszufüllen)

BANK-ABBUCHUNGSVERFAHREN

Anlage zum Vertrag über die Nutzung der GIATA CatPad Lizenz:

Abbuchungsauftrag für Lastschriften

An das Bankinstitut

(Bankinstitut)

(Straße)

(Hausnummer)

(PLZ, Ort)

Hiermit bitte(n) ich/wir*) die Firma **GIATA mbH** (Konto-Nr.: 1176111, BLZ: 520 503 53, Kasseler Sparkasse) widerruflich, die von der

GIATA mbH – Gesellschaft zur Entwicklung und Vermarktung interaktiver Tourismusanwendungen mbH (GIATA mbH)

für mich/uns*) bei Ihnen eingehenden Lastschriften zu Lasten meines/unseres*) Kontos

Konto Inhaber _____

Konto-Nr.: _____

Bankleitzahl: _____

Kreditinstitut: _____ einzulösen.

Auf eingehende Lastschriften werden Teilzahlungen nicht erbracht.

Ort, Datum

Unterschrift/en und Stempel

Name des Unterzeichners
in Druckbuchstaben

*) Nichtzutreffendes bitte streichen